



**Parents For Future Leverkusen**

**17. Februar 2023**

**An die  
Stadt Leverkusen  
Oberbürgermeister  
Herrn Uwe Richrath  
Email: oberbuergemeister@stadt.leverkusen.de**

**Antrag zur Erstellung einer Verwaltungsvorlage "Gehwegparken" (mit Bezug auf den Antrag der Klimaliste vom 03.01.2023)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

aus der Presse (ksta) konnten wir folgende Stellungnahmen von Frau Laurenz entnehmen:

„Das Problem besteht aber vor allem in alten, gewachsenen Gebieten. Wenn wir das grundsätzlich verbieten, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass es Gebiete gibt, in denen wir 80 Prozent der Parkplätze vernichten.“ Wie etwa in der Opladener Altstadt. „Da müssten wir den Menschen dann schon etwas anderes anbieten.“ & „Conchita Laurenz vom städtischen Fachbereich Verkehr und Ordnung rechtfertigte die gegenwärtige Lage mit den zu engen Straßen in vielen Siedlungsbereichen.“

Wir appellieren an Sie eine Liste mit Straßenzügen zu erstellen, in denen es mit geringen Problemen möglich wäre (z. B. durch Einbahnstraßenregelungen) die Gehwegparkflächen zu entfernen und auf die Straße zu verlagern und diese als Verwaltungsvorlage dem Rat der Stadt Leverkusen zur Abstimmung vorzulegen.

Als Beispiel fällt uns da die Rheindorfer Straße ein:

In der gesamten Rheindorfer Straße ist das Parken auf dem Gehweg gestattet. Es könnten fast alle Parkflächen gestrichen werden, da es überwiegend Einfamilienhäuser mit Garagen oder Mehrfamilienhäuser mit Stellplätzen gibt. Die wenigen "erforderlichen" Besucherparkplätze könnten auf der Straße angelegt und die Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet werden. Die Lebensqualität der Anwohner:innen würde so gesteigert werden, da Tempo 30 zur Lärmreduktion beiträgt. Der Radverkehr wäre auf diesem Abschnitt dann immerhin etwas besser geschützt und der Gehweg würde frei werden, damit zu Fuß gehende zumindest einigermaßen barrierefrei den Gehweg nutzen können.

Wir sind sicher, es gibt noch zahlreiche weitere Straßen in Leverkusen, bei denen die Stadt so vorgehen könnte.

Wir bitten Sie, bedenken Sie unsere Rad fahrenden Kinder, die Menschen in unserer Stadt mit Einschränkungen, die z. B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ältere Menschen mit Gehstock oder Rollator, Mütter mit Kinderwagen, etc.. Wir wollen doch Mobilität für alle möglich machen und dürfen nicht länger zulassen, dass zahlreiche Personengruppen benachteiligt werden, indem ihnen nur wenige verbleibende Zentimeter eines Gehwegs übriggelassen werden. Frau Laurenz hat recht, dass Gehwegparken in alten gewachsenen Gebieten gestattet wurde. Diesen Fehler gilt es heute zu korrigieren. Der Status quo, zu Lasten all derer, die kein Auto fahren können oder wollen, oder einfach eine Alternative haben möchten, darf nicht länger hingenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Parents for Future Leverkusen**  
Anja Bryx, Dany Kahindy, Hedwig Fritz, Alice Werner  
leverkusen@parentsforfuture.de

*Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen* ·

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

**FAX: 0214 / 406-8802**

03.01.2023

**Antrag zur Änderung der verkehrsrechtlichen Anordnung auf Leverkusener Straßen, Wegen und Plätzen - Parken auf dem Gehweg ohne ausreichende Fläche für den Fußverkehr**

Sehr geehrte Damen und Herren.  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie den oben genannten Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen, dass eine Änderung der verkehrsrechtlichen Anordnung auf Leverkusener Straßen, Wegen und Plätzen - Parken auf dem Gehweg ohne ausreichende Fläche für den Fußverkehr – vorgenommen wird.

**Begründung:**

Auf zahlreichen Leverkusener Straßen, Wegen und Plätzen wird bislang das Parken auf dem Gehweg gestattet.

Der verbleibende Raum auf dem Gehweg reicht nicht aus, um Begegnungsverkehr von Fußgänger\*innen zu gewährleisten.

Dieser Zustand ist mit der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu Anlage 2 lfd. Nummer 74 Parkflächenmarkierungen, die seit 2009 gültig ist, nicht vereinbar.

Dort heißt es wörtlich: „Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt, ...“. Dies gilt auch für ältere Anordnungen.

Zur Einordnung:

Es werden gemäß EFA ( Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen ) für einen zu Fuß Gehenden 80 cm angesetzt und ein Abstand von 20 cm zum Begegnungsverkehr, zusammengenommen also 1,80 m.

Laut HBVA ( Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen ) benötigen Personen im Rollstuhl eine Mindestbreite von 90 cm, sodass sich für eine barrierefreie Nutzung von Rollstuhlfahrer\*innen mit Begegnungsverkehr sogar eine Mindestrestbreite von 2,0 m ergeben würde.

Etwaige Sicherheitsabstände zu Hauswänden oder parkenden Autos gemäß EFA, HBVA oder RAST ( Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen ) sind bei den vorangegangenen Berechnungen noch nicht berücksichtigt.

Da das Parken auf dem Gehweg grundsätzlich verboten ist, begrenzt eine Parkflächenmarkierung eindeutig, auf welchem Teil des Gehwegs geparkt werden darf.

So wird dem Autofahrenden klar angezeigt, bis zu welcher Begrenzung er ausnahmsweise den Gehweg benutzen darf.

**Kein Teil** des Fahrzeugs darf über die Markierungslinie hinausragen.

Aufgrund der immer größer dimensionierten Pkw passen diese überwiegend nicht mehr in die Markierungen und schmälern so zusätzlich den restlichen Gehweg.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, die Parkmarkierung auf Straßen, Wegen und Plätzen auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen zu überprüfen und jene zu entfernen, die den Platz für ungehinderten Begegnungsverkehr auf dem Gehweg unterschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Rees

Jacqueline Blum

Klimaliste Leverkusen











